

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2022)

zum Thema:

Heiligenseer Gräbensystem

und **Antwort** vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12019
vom 30. Mai 2022
über Heiligenseer Gräbensystem

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, und wenn ja aus welchem Jahr, dass bei der Verlegung des nördlichen Abschnittes des Eschengrabens ab Kurzebracker Weg aufgrund des Sportplatz- und Schulbaus Ruinenabbruch aus dem Zweiten Weltkrieg für die Aufwallung der Böschungen zum Schulgelände benutzt wurde, und auf welche Böschungen der letzten Sektion des Lindengrabens und Lindengrabenteiches trifft dies ggf. ebenfalls zu?

Frage 2:

Trifft es zu, dass ein Großteil des Bauschutts im Lindengrabenteich und diesem nördlichen Abschnitt des Eschengrabens von dieser Quelle stammt?

Antwort zu 1 und 2:

Diese Maßnahme ist nicht bekannt, so dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Frage 3:

Stimmt es, dass Bauschutt eine Entwässerung behindert bzw. verlangsamt und Sedimente ansammelt, so dass die Gewässer an besonders betroffenen Bauschuttbereichen wie dem nördlichen Ufer des Lindengrabenteiches verlanden?

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Warum hat die beauftragte Firma der Heiligenseer Grabenarbeiten 2021 die im letzten Sommer ausgehobenen Erdhaufwerke mit einem hohen Anteil an Bauschutt am Eschengraben zwischen der Brücke zur Albrecht-Haushofer-Schule bis zum Lindengrabenteich im Flutstreifen der Böschung liegen lassen?

Antwort zu 4:

Im Zuge der „Grundräumung diverser Gräben im Berliner Bezirk Reinickendorf“ wurde sämtliches geborgenes Material nach Zwischenlagerung und Beprobung ordnungsgemäß entsorgt.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die toxikologische Situation für Umwelt und Mensch an einem Schulgraben durch auf den Böschungen abgelagerten und liegengelassenen Schlamm, der sich auch aus Partikeln der A 111 angereichert hat?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über den genannten Sachverhalt und den Zusammenhang vor.

Frage 6:

Stimmt es, dass durch die sukzessiven Regenunwetter immer mehr dieses ausgebaggerten Schlammes und Bauschuttgerölls zurück im Eschengraben gelandet ist und diesen wieder verlanden lässt?

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Hält es der Senat für gegeben, diesen Schlamm und Bauschutt in der Grabensohle, die verbliebenen Erdhaufwerke auf der Böschung sowie den Bauschutt und dessen Verschlammung im Lindengrabenteich insbesondere am nördlichen Ufer auf dem Weg zum Erlengraben nachhaltig zu entsorgen?

Antwort zu 7:

Im Rahmen der Arbeiten zur Gewässerunterhaltung findet regelmäßig einmal jährlich in den Herbst-/Wintermonaten eine „Sohl- und Grundräumung“ statt, bei der in der Sohle abgelagertes Sediment entfernt und ordnungsgemäß entsorgt wird.

Frage 8:

Ist das Grabensystem so angelegt gewesen, dass das Wasser den kürzesten Weg in die Havel nehmen soll, in diesem Fall vom Lindengraben über den Erlen- und Weidengraben in der Nieder-Neuendorfer See und ist dies nach der zusätzlichen Einspeisung des belasteten Regenwassers der A 111 und Ruppiner Chaussee mit klimawandelbedingten erhöhten Wassermengen heutzutage umso erstrebenswerter geworden?

Antwort zu 8:

Das Grabensystem wurde für die Aufnahme von Oberflächenwasser aus dem Siedlungsgebiet Heiligensee angelegt. Der Lindengraben ist so angelegt, dass das Oberflächenwasser in Richtung Lindengrabenteich und von dort verteilt über den Erlen- und Weidengraben sowie den Eschengraben und den daran anschließenden R-Kanal der Berliner Wasserbetriebe in den Nieder-Neuendorfer See abfließen kann.

Frage 9:

Stimmt es, dass heutzutage das meiste Wasser aus dem Lindengraben stattdessen den erheblich längeren Weg des Eschengrabens nimmt und bei Regenunwettern zusätzlich in den Birkengraben einfließt und teils auch in den Erlengrabenteich?

Antwort zu 9:

Entsprechend der Gewässerkarte mündet der Lindengraben in den Lindengrabenteich und die Vorflut des Lindengrabenteichs ist der Eschengraben und der Erlengraben. Der Weidengraben ist die Vorflut des Erlengrabens. Die Vorflut des Eschengrabens ist die Regenwasserleitung. Der Birkengraben mündet in den Eschengraben und der Erlengrabenteich hat als Vorflut den Erlengraben.

Entsprechend der hydraulischen Untersuchung des Regenentwässerungssystems in Berlin-Reinickendorf, Ortsteil Heiligensee fließt grundsätzlich Wasser aus dem Lindengraben und ein Teil des Wassers aus dem Eschengraben in den Lindengrabenteich und weiter in den Erlengraben. Der andere Bereich des Eschengrabens entwässert Richtung Erlengraben und Erlengrabenteich.

Entsprechend den vorhandenen Unterlagen fließt somit das Wasser aus dem Lindengraben über den Lindengrabenteich in den Erlengraben. Dies ist der direkte Entwässerungsweg Richtung Nieder-Neuendorfer-See. Das Wasser aus dem Birkengraben fließt in den Eschengraben und ein Teil des Wassers aus dem Eschengraben entwässert in den Eschengrabenteich. Die genauen Mengen sind nicht bekannt, da die Senatsverwaltung hier keine Durchflussmeseinrichtung betreibt.

Frage 10:

Kann das daran liegen, dass heutzutage der Ausgang vom Lindengrabenteich zum Erlengraben so hoch liegt, dass nur noch Extremregenereignisse oder Regenwasser, das schon auf einen extrem hohen Teichpegelstand trifft, in den Erlengraben abfließen kann?

Antwort zu 10:

Der Senatsverwaltung liegen keine aktuellen detaillierten Gewässervermessungen vor, um diesen Sachverhalt zu bestätigen.

Frage 11:

Wann wurde der Vorbau an der Straßenüberführung des beginnenden Erlengrabens am Silberhammerweg gebaut und stimmt es, dass dessen Rohr höher verlegt ist als der Einmündungsbereich des Erlengrabens und sogar das Rohr unter der Straße?

Antwort zu 11:

Diese Maßnahme ist nicht bekannt, so dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Frage 12:

Wann wurden die beiden Verengungen vom Lindengraben in den Teich und vom Teich in den Erlengraben gebaut, und warum wurden Stufen in den Abfluss zum Erlengraben eingebaut, die das Wasser erst erklimmen muss, bevor es entwässern kann?

Frage 18:

Wann wurde an den beiden Verengungen aus Frage 12 das Plastik als Erosionsschutz angebracht?

Antwort zu 12 und 18:

Diese Maßnahme ist nicht bekannt, so dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Frage 13:

Wäre es in Anbetracht der heutigen Situation einer erheblichen Mehrbelastung des Entwässerungssystems sinnvoll, einen ebenerdigen Durchfluss dieser zentralen Entwässerungsstelle unter dem Silberhammerweg wiederherzustellen?

Antwort zu 13:

Eine erhebliche Mehrbelastung des Entwässerungssystems ist der Senatsverwaltung nicht bekannt. Die Niederschlag-Abfluss-Simulation im Rahmen der hydraulischen Untersuchung des Regenentwässerungssystems in Berlin-Reinickendorf, Ortsteil Heiligensee zeigte, dass die Gräben trotz Teilfüllung so leistungsfähig sind, dass das Regenwasser auch bei einem Starkregenereignis ohne Überstau abgeleitet werden kann. Temporäre Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Gräben wie Verlegungen, übermäßiger Pflanzenwuchs, Totholz und nicht zuletzt eine Vermüllung, werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung beseitigt.

Frage 14:

Stimmt es, dass es mindestens drei Zuläufe unter dieser Straßenunterführung gibt, um welches Wasser handelt es sich jeweils und warum fließt Regenwasser aus mindestens einer dieser Zuläufe statt in den Erlengraben in Richtung Weidengraben zusätzlich in den Lindengrabenteich hinein?

Antwort zu 14:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über die genannten Zuläufe vor.

Frage 15:

Stimmt es, dass es durch den 2021 angelegten Schotterhaufen im Eschengraben auf der Höhe des Letzkauer Steigs bei kleinen und mittleren Regenschauern nun von dort bis zum Lindengrabenteich unter Einbeziehung von Teilen des Birkengrabens zu einem riesigen Rückstaubereich kommt, in dem das Wasser in keine Richtung abfließen kann, sondern versickert?

Frage 16:

Warum wurde bei der Reparatur der Unterspülung des Eschengrabens am Letzkauer Steig nicht das Hindernis in der Grabensohle als Ursache entfernt, sondern stattdessen das Hindernis durch einen Schotterhaufen davor erhöht?

Antwort zu 15 und 16:

Bei dem „angelegten Schotterhaufen im Eschengraben auf der Höhe des Letzkauer Steigs“ handelt es sich um Wasserbausteine. Diese wurden dort zum Schutz vor Ausspülungen der Sohle und des Böschungsfußes eingebaut. Grund hierfür ist die an der Durchlassleitung höhere Fließgeschwindigkeit des Oberflächenwassers gegenüber anderen Gewässerabschnitten.

Frage 17:

Stimmt es, dass diese dicke Schicht in der Grabensohle vor dem Schotterhaufen eine Oberbodenandeckung zum Reparaturversuch eines baggerverursachten Böschungskantenabbruchs war, die beim nächsten Regenunwetter in die Sohle gerutscht ist, und aus welchem Material bestand diese?

Antwort zu 17:

Nein.

Frage 19:

Hält es der Senat für sinnvoll, diese inzwischen vollkommen in Fetzen herumhängenden Mikroplastikquellen durch einen anderen, ökologischeren Sohlenwandschutz zu ersetzen und in Zukunft darauf zu verzichten, bei ähnlichen Installationen Plastik zu verwenden?

Antwort zu 19:

Keine Antwort möglich, da diese Maßnahme nicht bekannt ist. Siehe Antwort zu Frage 12. Bei den „vollkommen in Fetzen herumhängenden Mikroplastikquellen“ handelt es sich vermutlich um das Trennfließ der ursprünglichen Böschungsfußsicherung. Der Senat wird die Örtlichkeit prüfen und ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen.

Frage 20:

Stimmt es, dass das sich durch den maroden Zustand des Sohlenwandschutzes an der Verengung am Lindengraben und durch die trockene Wetterlage Wildbienenkolonien angesiedelt haben, und werden die Larven und Bienen eine Flutung bei Regenunwettern überstehen?

Antwort zu 20:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 21:

Stimmt es, dass sich regelmäßig Staudämme aus Ästen, Laub und reingeworfenem Totholz an der Verengung im Lindengraben vor dem Teich anstauen und wäre es mit den heutigen Wassermengen, die durch den einstmals ruhigen Lindengraben fließen, sinnvoll, diese Verengung wieder zu entfernen?

Antwort zu 21:

Eine Maßnahme zur genannten Verengung ist nicht bekannt Äste, Laub und in das Gewässer geworfenes Totholz wird regelmäßig durch die Gewässerunterhaltung geborgen und entfernt, um den ordnungsgemäßen Abfluss des Lindengrabens zu gewährleisten.

Frage 22:

Stimmt es, dass bei Regenunwetter die neuen Schotternetze als Sohlenwandschutz in diesem Bereich in Kombination mit der Schotterung der Sohle wie eine Erweiterung dieses Hindernisses wirken, das umspült wird und die Böschung oberhalb erodiert statt sie zu schützen?

Antwort zu 22:

Die genannten Schotternetze sind Steinwalzen. Diese wurden im Zuge der „Grundräumung diverser Gräben im Berliner Bezirk Reinickendorf“ als zusätzliche Sicherung des Böschungsfußes eingebaut, um Erosion und Beschädigungen der Böschung zu vermeiden.

Frage 23:

Wie oft kommt es zu Einwüfen von Totholz von der Böschung zum Sportplatz in den Lindengraben und wäre es sinnvoll, bewegbare Stamm- und Wurzelteile woanders zu lagern?

Antwort zu 23:

Zu einer Anzahl von Einwüfen von Totholz liegt der Gewässerunterhaltung keine Daten vor. Geborgenes Totholz aus dem Gewässer wird beräumt.

Frage 24:

Stimmt es, dass der Grabendienst oftmals das dort angestaute Laub, Geäst und reingeworfene Totholz wieder auf die Böschung bzw. dem Gewässerrandstreifen zum Sportplatz hin ablegt, und dass Wildschweine oder andere Ursachen dafür sorgen, dass dies wieder im Graben landet, und könnte man das nachhaltiger entsorgen?

Antwort zu 24:

Nein. Siehe Antwort zu Frage 23.

Frage 25:

Wann wurden die Rasengittersteine in dieser Verengung verlegt, und waren sie als hochstehende Hürden ursprünglich angedacht und wenn ja, zu welchem Zweck?

Antwort zu 25:

Die beschriebene Maßnahme ist nicht bekannt.

Frage 26:

Sorgt diese Stufe im Graben durch die Rasengittersteine, dass sich das Wasser davor erst anstauen muss, bevor es weiter entwässern kann und wie weit kann dieser Rückstau im Lindengraben reichen?

Antwort zu 26:

Nein.

Frage 27:

Warum wurde bei den Grabenarbeiten 2021 diese Stufe nicht entfernt und stattdessen der Graben davor geschottert?

Antwort zu 27:

Es handelt sich hierbei um die Instandsetzung der Sohle im Zuge der „Grundräumung diverser Gräben im Berliner Bezirk Reinickendorf“. Der Schotter wurde eingebaut, um Erosion zu vermeiden und die Sohle zu befestigen.

Frage 28:

Stimmt es, dass sich nun der Anstaubereich vor den Beginn des Schotterhaufens verlagert hat und durch die kreisenden Bewegungen des Wassers, wenn es darauf trifft, zu einer immer größer werdenden Erosion des Grabenbettes in ovaler Form führt, und dass das Wasser, das sich hier anstaut, nicht entwässert, sondern letztendlich versickert?

Antwort zu 28:

Nein.

Frage 29:

Stimmt es, dass tote Sandbirken rasch ihr Holz abwerfen und dieses am Lindengraben bis zu dieser Verengung und Schotterung schwemmt und ggf. Staudämme verursacht?

Antwort zu 29:

Falls es zu solch einem natürlichen Eintrag in den Lindengraben kommt, wird die Gewässerunterhaltung das Material bergen und entfernen.

Frage 30:

Wer ist für die drei toten Sandbirken D17, D19 und D26 am Lindengraben, Ecke Langenauer Weg zwischen Gewässerrandstreifen und Parkweg zuständig und warum wurden diese bisher nicht gefällt?

Antwort zu 30:

Eine Aussage dazu ist nicht möglich. Eine Zuständigkeit des Senats (Gewässerunterhaltung) ist nicht gegeben.

Frage 31:

Stimmt es, dass mittlerweile mindestens drei weitere Sandbirken am Lindengraben abgestorben sind, eine vierte fast schon tot ist und zwei weitere Bäume eingegangen sind und steht der Senat ggf. mit dem Bezirk in Kontakt, um durch eine Beseitigung insbesondere des Sandbirkenholzes eine reibungslose Entwässerung zu gewährleisten?

Antwort zu 31:

Dieser Umstand ist der Gewässerunterhaltung nicht bekannt. Falls es einen Eintrag in das Gewässer geben sollte, wird dieser durch die Gewässerunterhaltung geborgen und entfernt, um den ordnungsgemäßen Abfluss des Lindengrabens zu gewährleisten.

Frage 32:

Wie sind die Zuständigkeiten am Lindengrabenteich verteilt in Bezug auf die hier längeren als üblichen Böschungen, die Gewässerrandstreifen und ggf. das zusätzliche Areal zwischen Gewässerrandstreifen und Zaun des Sportplatzes bzw. der Parkwege?

Antwort zu 32:

Am Lindengrabenteich liegen die Gewässerfläche und die nördlich gelegene Böschung in der Zuständigkeit der Gewässerunterhaltung der Abteilung V der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Die westlich und östlich gelegenen Böschungsbereiche liegen in bezirklicher Zuständigkeit.

Frage 33:

Stimmt es, dass im Herbst mehrere tote Bäume an dieser großen Böschung des Lindengrabenteiches einschließlich des beginnenden Eschengrabens nicht gefällt wurden, aber stattdessen teils mehrere Bäume, die als Zukunftsbäume markiert waren?

Antwort zu 33:

Dieser Umstand ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 34:

Welche Markierungen welcher Firmen bzw. Behörden haben in auf Heiligenseer Gebiet welche Bedeutung und kann es dabei zu versehentlichen Missinterpretationen kommen?

Antwort zu 34:

Die Markierungen an den Bäumen haben verschiedene Bedeutungen, die zwischen den fachlich Beteiligten abgestimmt sind. Es kommt hier zu keinen Fehlinterpretationen.

Frage 35:

Stimmt es, dass es bei dem Regenunwetter Anfang November 2021 zu einer Verstopfung des Ausflusses des Lindengrabenteiches in den Erlengraben durch einen großen bewusst im Teich gelagerten Totholzstammteil kam und wie viele weitere bewusste Totholzeinbringungen im Heiligenseer Entwässerungssystem gibt es noch und wo, und was sagt das Gutachten der BWB zu Totholz im Entwässerungssystem, und welche Schlüsse zieht der Senat aus all dem?

Antwort zu 35:

Die Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat keine Totholzstammteile in ein Gewässer eingebracht. Vielmehr werden Totholz, Starkäste und umgestürzte Bäume aus dem Gewässerprofil geborgen und entfernt, um den ordnungsgemäßen Abfluss des Lindengrabens zu gewährleisten.

Frage 36:

Wer und warum hat Mitte Juni 2021 weite Teile der Krone der 65 Jahre zuvor gepflanzten Silber-Pappel B 173 abgesägt?

Antwort zu 36:

Keine Antwort möglich, da diese Maßnahme nicht bekannt ist.

Frage 37:

Stimmt es, dass nach einem einseitigen Rindenfraß durch einen Biber ihre gesamte Rinde künstlich geringelt wurde und warum?

Antwort zu 37:

Ja. Das Ringeln ist eine Maßnahme, um eine direkte Fällung eines Baumes zu vermeiden. In dem vorliegenden Fall wurde das Ringeln des Baumes durch den beauftragten Baumgutachter festgelegt.

Frage 38:

Warum wurden die Kronenteile, die in den Lindengrabenteich gefallen sind, nicht aus diesem entfernt und welche Folgen hat das bzw. kann das haben?

Frage 41:

Welche dieser beschriebenen Aktivitäten am Lindengrabenteich stehen im Zusammenhang mit dem Biber und was soll damit ggf. bezweckt werden und wer ist dafür verantwortlich?

Antwort zu 38 und 41:

Die frischen Kronenteile wurden in Abstimmung mit den anderen fachlich Beteiligten nicht aus dem Gewässer entfernt, da sie dem Biber überlassen wurden.

Frage 39:

Stimmt es, dass Haselstrauch- und andere Stämme vom Westufer des Lindengrabenteiches 2021 über das Ufer getreten bzw. gebogen wurden und vor Kurzem dazu ein weiterer Haselstrauchstamm zu diesem Zweck angesägt wurde?

Antwort zu 39:

Keine Antwort möglich, da diese Maßnahme nicht bekannt ist.

Frage 40:

Stimmt es, dass ein Biber in der westlichen Böschung seinen Erdbau angelegt hat?

Antwort zu 40:

Einzelne Biber haben in der Vergangenheit an mehreren Stellen der Gräben versucht, Röhren zu graben. Die Ansiedlungsversuche waren jedoch alle nicht von Dauer. Der aktuelle Zustand ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 42:

Wie viele Bäume und Sträucher welcher jeweiligen Größe hat der Biber am Lindengrabenteich angefressen, einschließlich Wurzelschäden und Verjüngungsverbiss, und wie lautet die Prognose des Senats, wie viele weitere Schäden an der Vegetation der Geschützten Grünanlage zu erwarten und hinzunehmen sind?

Antwort zu 42:

Der Senat zählt keine Pflanzen, die in der Natur von Tieren gefressen werden. Der Flächenverwalter einer Grünfläche kann diejenigen Gehölze, die er vor Verbiss schützen möchte, durch passive Sicherungsmaßnahmen bewahren (Estrichmatten, Drahtgeflecht, Verbisschutzpaste).

Frage 43:

Stimmt es, dass Biber einen Staudamm anfangen zu bauen, wenn ihr Unterwassereingang trocken fällt, und zeichnet es sich ab, dass der Biber in der gegenwärtigen Dürre damit beginnt?

Antwort zu 43:

Die Erkenntnis, dass Biber Staudämme errichten, wenn ihr Baueingang trocken zu fallen droht, ist zutreffend. Über die zukünftige Errichtung von Dämmen kann der Senat keine Prognose stellen.

Frage 44:

Stimmt es, dass eine Haltung von geschützten Bibern in Parks und Gräben keine artgerechte Lebensweise für die Tiere ist, weil es zu wenig Wasser gibt, keine optimale Nahrung in ausreichender Menge, die flachen Gewässer schnell austrocknen und sie durch Hunde und Menschen gestört werden?

Antwort zu 44:

Biber sind freilebende Tiere, die nicht gehalten werden; sie suchen sich ihren Lebensraum selber. Es ist anzunehmen, dass die Heiligenseer Gräben für Biber keine optimalen Lebensräume darstellen. Die Jungtiere, die dort zeitweise versuchen sich anzusiedeln, sind wieder abgewandert.

Frage 45:

Stimmt es, dass Biber nicht durch Rohre tauchen, in denen zu viel Wasser steht und auch nicht durch Rohre laufen, die enger als einen Meter breit sind?

Antwort zu 45:

Biber können auch durch Rohrleitungen schwimmen. Sie tauchen allerdings nicht längere Strecken durch Rohre, die sich vollständig unter Wasser befinden. Die tatsächlichen Durchmesser, die von ihnen genutzt werden, hängen vom individuellen Verhalten des Einzeltieres ab.

Frage 46:

Wie groß ist das Revier eines Bibers und welche Strecken legen Biber zurück, z. B. in der Paarungszeit und wie viele Straßen betrifft das in dem Biberrevier am Lindengrabenteich?

Antwort zu 46:

Dem Senat ist es mangels Datengrundlage nicht möglich, dazu eine Aussage zu treffen.

Frage 47:

Wohin sollen sich die Jungen im nächsten Jahr dieser Tiere und der Neuankömmlinge von den Schwimmhafenwiesen weiter ausbreiten?

Antwort zu 47:

Da sich Jungtiere über viele Dutzend Kilometer von ihren Geburtsorten entfernen können, stehen diesen Bibern viele Gewässer zur Verfügung. Dort müssen sie sich mit den bereits vorkommenden Tieren auseinandersetzen, da die Biber ihre Reviere gegen Artgenossen verteidigen. Dieses Prinzip trifft auf die allermeisten wildlebenden Tierarten zu.

Frage 48:

Wo gibt es noch Biber und deren Erdbauten in Heiligensee?

Frage 49:

Stimmt es, dass PAK durch den liegengelassenen Aushub des von der A 111 beeinflussten Schlammes am Eschengraben durch Regentropfen und Wind an der Vegetation im Bodenbereich haften bleiben können und dadurch von den Bibern auch innerlich aufgenommen werden können und welche gesundheitlichen und genetischen Folgen kann das haben?

Antwort zu 48 und 49:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 50:

Hält der Senat ein Bauschuttareal, in dem auch Stacheldraht um angefressene Bäume liegt, für ein artgerechtes Biberhabitat?

Antwort zu 50:

Wenn ein ausreichend ruhiger Platz für die Bauanlage und ausreichend Nahrung zur Verfügung steht, können Biber auch andere Strukturen in ihren Lebensräumen akzeptieren.

Frage 51:

Wie plant der Senat die Entwässerung mit Biberpräsenz zu gewährleisten und werden Biber ansonsten nicht von industriellen Anlagen wie Kläranlagen, Deichen und Entwässerungsgräben umgesetzt?

Antwort zu 51:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht führen die wasserbaulichen Ambitionen des nach europäischem und deutschem Naturschutzrecht streng geschützten Großnagers zu einem gewünschten Rückhalt von Wasser in der Fläche und tragen somit zu einem wichtigen Landschaftselement bei. An manchen Stellen können jedoch die Aktivitäten zu Schäden und Konflikten führen. Zu nennen sind hier Bereiche wie Dämme von Kläranlagen, Regen- und Hochwasserrückhaltebecken, Böschungen von öffentlich gewidmeten Verkehrsanlagen, Fischwanderhilfen, hydrometrische Messeinrichtungen oder Ein- und Ausläufe von verrohrten Gewässerabschnitten und Durchlässen. Eine grundsätzliche Regelung zur Vergrämung oder Entnahme von Bibern aus diesen Bereichen – wie beispielsweise die brandenburgische und/oder die mecklenburgische Biberverordnung – gibt es im Land Berlin nicht. Pauschale Regelungen werden den Einzelfällen nicht gerecht. Daher erfolgen im Land Berlin individuelle fachliche Einschätzungen und Lösungen.

Bisher wurden im Land Berlin nur Jungbiber umgesetzt, die sich in Gartenteiche auf Privatgrundstücken verirrt hatten.

Frage 52:

Wohin könnten Naturschutzorganisationen die Biber artgerecht umsetzen und lässt sich das mit jährlichem Automatismus organisieren, wenn die jeweils neuen Jungen von den Schwimmhafenwiesen in Heiligensee ankommen?

Antwort zu 52:

Der Senat sieht keinen Bedarf für regelmäßiges Umsetzen von Bibern in andere Bereiche. Zudem gibt es derzeit so gut wie keine biberfreien Gewässer mehr, in die man die Tiere problemlos umsetzen könnte.

Frage 53:

Was sagt das Gutachten der BWB über die Situation der Biber?

Antwort zu 53:

Die „Hydraulische Untersuchung des Regenentwässerungssystems in Berlin-Reinickendorf, Ortsteil Heiligensee“ vom April 2020 enthält keine Aussagen über die Situation der Biber.

Frage 54:

Was hat der in diesem Gutachten eingetragene Kanal vom Eschengraben an der Albrecht-Haushofer-Schulbrücke über den Warnauer Pfad zur Grabenkreuzung Erlen-/Weidengraben für eine Funktion bzw. welches Wasser fließt in welche Richtung bzw. ist dieser Kanal in Betrieb?

Antwort zu 54:

Entsprechend der hydraulischen Untersuchung des Regenentwässerungssystems in Berlin-Reinickendorf, Ortsteil Heiligensee handelt es sich um einen Regenwasserkanal, der in den Weidengraben entwässert.

Frage 55:

Hat der Senat das vollständige Gutachten im Sinne der Transparenz veröffentlicht bzw. kann er dies nachholen und dieser Antwort beilegen?

Antwort zu 55:

Der Bericht zur hydraulischen Untersuchung des Regenentwässerungssystems in Berlin-Reinickendorf, Ortsteil Heiligensee wurde der Bürgerinitiative im Oktober 2020 übermittelt (siehe DS 18/26791). Die Untersuchung des Regenentwässerungssystems wurde von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) in Auftrag gegeben. Eine Veröffentlichung des Berichtes ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der BWB möglich und wird aktuell geprüft.

Berlin, den 15.06.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz